

Früh geboren, doch keine „Frühgeburt“

Zur Initiative für ein Hochschulerneuerungsgesetz in Sachsen

Nach scharfem Austausch der Argumente sind sich immer mehr zu Realismus neigende Gegner wie Befürworter des „Abwicklungsbeschlusses“ der sächsischen Staatsregierung einig: Die ungelösten Probleme des ostdeutschen Hochschulwesens sind mit Abwicklung nicht zu lösen, sie bindet dem Erneuerungsbemühen zusätzlich rechtliche und organisatorische Schwierigkeiten auf. Zugleich löste die (später nachgebesserte) Entscheidung jedoch eine Welle von Aktivitäten aus, die zur Problemlösung beitragen könnten. Allen voran sind nun Gründungs-, Struktur-, Personal-, Überprüfungs-, Studienprogramm- u. a. Kommissionen im Gespräch, über dem die Altheilvokabel „Evaluierung“ schwebt.

Bei der öffentlichen Vorstellung des Entwurfs für ein solches Hochschulerneuerungsgesetz am 16. Januar, an der Vertreter der Landtagsfraktionen und ein Beauftragter des sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft teilnahmen, war zunächst darauf hinzuweisen, daß das Zustandekommen der Initiative zweifellos mit den aktuellen Ereignissen an den Universitäten und Hochschulen Ostdeutschlands zu tun hat, aber vor allem in einer nun schon mehrmonatigen hochschulpolitischen Diskussion an der Karl-Marx-Universität wurzelt. Nicht zuletzt ist der Verfassungsentwurf für unsere Alma mater, der dem Konzil am 13. Februar zur Beschlußfassung vorliegt, eine Frucht dieser Debatten (vgl. UZ 01/91). Die Autoren des Entwurfs für ein Erneuerungsgesetz hoffen, daß ihr Papier mit seiner Intention einer durchgreifenden Demokratisierung der inneren Hochschulorganisation und der Entscheidungsprozesse (die nach dem sich ergänzenden Prinzipien der Berücksichtigung von Kompetenz und Betroffenheit bei der Mitsprache aller Gruppen zu erfolgen hätte) nicht zu früh geboren ist; mit Blick auf die zeitliche Länge der zugrundeliegenden Diskussion ist es jedenfalls keine Frühgeburt zu nennen. Um im Bilde zu bleiben: die „Lernfähigkeit“ des Textes, der gerade erst das Licht der öffentlichen Diskussion erblickt hat, soll ihn auszeichnen und qualifizieren. Einbringen unterschiedlicher Erfahrungen- und Sichtweisen. Denken in Alternativen und vorurteilsfreier Gedankenaustausch in der Öffentlichkeit dürften die einzige, dem Gegenstand – Veränderung einer Wissenschaftslandschaft – angemessene Form der Auseinandersetzung sein. Das Ziel wirklich konkurrenzfähiger Universitäten wäre nach autoritärer Setzung einer Position nur unter ungleich größeren Schwierigkeiten zu erreichen.

Bei der öffentlichen Vorstellung des Entwurfs für ein solches Hochschulerneuerungsgesetz am 16. Januar, an der Vertreter der Landtagsfraktionen und ein Beauftragter des sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft teilnahmen, war zunächst darauf hinzuweisen, daß das Zustandekommen der Initiative zweifellos mit den aktuellen Ereignissen an den Universitäten und Hochschulen Ostdeutschlands zu tun hat, aber vor allem in einer nun schon mehrmonatigen hochschulpolitischen Diskussion an der Karl-Marx-Universität wurzelt. Nicht zuletzt ist der Verfassungsentwurf für unsere Alma mater, der dem Konzil am 13. Februar zur Beschlußfassung vorliegt, eine Frucht dieser Debatten (vgl. UZ 01/91). Die Autoren des Entwurfs für ein Erneuerungsgesetz hoffen, daß ihr Papier mit seiner Intention einer durchgreifenden Demokratisierung der inneren Hochschulorganisation und der Entscheidungsprozesse (die nach dem sich ergänzenden Prinzipien der Berücksichtigung von Kompetenz und Betroffenheit bei der Mitsprache aller Gruppen zu erfolgen hätte) nicht zu früh geboren ist; mit Blick auf die zeitliche Länge der zugrundeliegenden Diskussion ist es jedenfalls keine Frühgeburt zu nennen. Um im Bilde zu bleiben: die „Lernfähigkeit“ des Textes, der gerade erst das Licht der öffentlichen Diskussion erblickt hat, soll ihn auszeichnen und qualifizieren. Einbringen unterschiedlicher Erfahrungen- und Sichtweisen. Denken in Alternativen und vorurteilsfreier Gedankenaustausch in der Öffentlichkeit dürften die einzige, dem Gegenstand – Veränderung einer Wissenschaftslandschaft – angemessene Form der Auseinandersetzung sein. Das Ziel wirklich konkurrenzfähiger Universitäten wäre nach autoritärer Setzung einer Position nur unter ungleich größeren Schwierigkeiten zu erreichen.

Der reale Prozeß führt die Vorstellung ab absurdum, daß die vordringlich geforderten Kriterien zur Begutachtung aller Hochschulmitarbeiter bereits eine ausreichende Regelung für die bevorstehenden Wochen und Monate der Neustrukturierung darstellen würden. Dies war der Ausgangspunkt für eine Initiative von Studenten und Vertretern des akademischen Mittelbaus unserer Universität, einen Entwurf für das auch vom Staatsministerium angestrebte Hochschulerneuerungsgesetz vorzulegen, das den rechtlichen Rahmen zur Heranbildung einer modernen, anspruchsvollen und leistungsfähigen Hochschullandschaft in Sachsen bilden soll. So gehen im Entwurf dem momentan vielleicht am meisten interessierenden Abschnitt 5 (Begutachtungskommissionen) vierzehn weitere voran, die die Aufgaben der Hochschulen, deren Zusammenwirken untereinander und mit dem Staatsministerium, Selbstverwaltung und Organisation der Fachbereiche und Fakultäten, Rechte und Pflichten der Hochschulmitglieder regeln könnten.

Grundlage bei der Erarbeitung des Entwurfs waren die gegenwärtig gültige „Vorläufige Hochschulordnung“ vom September 1990, das Hochschulrahmengesetz (HRG) der Bundesrepublik, aber auch die kritischen Überlegungen zu einer möglichen Novellierung des HRG, die im Zuge einer mehrjährigen Diskussion in den alten Bundesländern zusammengetragen wurden (siehe auch den Bericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Bildung 2000“). Doch die Berücksichtigung geltenden Rechts kann nicht an den Besonderheiten der Situation in den neuen Bundesländern

Besonderen Wert legen die Verfasser des Entwurfs

1. auf die Einrichtung eines Hochschultages und eines aus ihm hervorgehenden Hochschulrates, in dem die legitimierten Vertreter der Gruppen

pen aus den einzelnen Hochschulen über die Abstimmung einzuflussender Studiengänge, Forschungslinien und Kooperationsvorhaben beraten. Ein Sächsischer Hochschultag könnte zum Ort der Abstimmung zwischen Politik und Wissenschaft bei der unausweichlichen Neugestaltung der Hochschullandschaft in Sachsen werden, während der Hochschulrat als effektives Beratungs- und Mitspracheorgan gegenüber dem Staatsministerium konzipiert ist.

2. auf die Ausgestaltung der Mitspracherechte aller Gruppen in der universitären Selbstverwaltung nach den bereits genannten Grundsätzen einer ausgewogenen Berücksichtigung von Sachkunde und Betroffenheit.

3. auf eine rechtsstaatlich bedenkensfreie Regelung der sensiblen, nichtsdestoweniger aber unausweichlichen Begutachtung aller Wissenschaftler an den sächsischen Hochschulinrichtungen nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung und mit dem Ziel „der Feststellung fachlicher Eignung und persönlicher Integrität aller wissenschaftlichen Mitarbeiter und der Aufdeckung von Benachteiligungen und Schadenszuweisungen gegenüber Dritten sowie Deformationen der Wissenschaft durch Mitglieder der Hochschulen unter Mißbrauch von Unterstellungs-, Ausbildungs- und sonstigen Abhängigkeitsverhältnissen“. Gewählte Begutachtungskommissionen auf Fachbereichsebene, denen Studenten-, Mittelbau- und Hochschullehrervertreter der Hochschulen zusammen mit auswärtigen Professoren und Mitarbeitern angehören, sind für diese Prüfung (getrennt für Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter) vorgesehen. Letztere und frühere Hochschulmitglieder können sich mit Anträgen an die Kommissionen wenden, die die Pflicht zu deren Behandlung haben. Die zu Begutachtenden haben ein Einspruchsrecht gegen Kommissionmitglieder, bei denen Befangenheit geltend gemacht werden kann, und in begründeten Fällen gegen das Ergebnis der Begutachtung, das dann auf Universitäts- bzw. Hochschulebene neu zu verhandeln wäre. Die Kommissionen empfehlen dem Senat nach abgeschlossener Begutachtung die Weiterbeschäftigung bzw. Kündigung des jeweiligen Mitarbeiters (für Hochschullehrer wird ein entsprechender Vorschlag an den Staatsminister empfohlen).

Kriterien für die Begutachtung, das

zeigte auch die Diskussion mit Landtagsabgeordneten und Mitgliedern unserer Universität am 16. Januar, sind nicht so einfach zu finden, wie mancher im ersten Anlauf meint. Ihre Ausarbeitung, die die spezifische Situation in den einzelnen Hochschulen und Bereichen berücksichtigen muß, kann sich wohl nur auf der Ebene der Universität und der Hochschulen – begleitet von einem gemeinsamen Nachdenken über Wissenschaftsethos in Vergangenheit und (so hoffen die Autoren des Gesetzentwurfes) Zukunft – vollziehen. Das „kollektive Gedächtnis“ der Studierenden sollte bei der Beurteilung fachlicher Eignung in der akademischen Lehre und persönlichen Integrität eine wichtige Rolle spielen.

Abgehoben von der Begutachtung sollen Strukturkommissionen die Neukonstituierung von Fachbereichen beraten, die vom „Abwicklungsbeschluß“ betroffen sind (ein Vorgang, der mutatis mutandis auch für alle anderen Fachbereiche auf der Tagesordnung steht). Eine auch organisatorische Verknüpfung beider Aufgaben, zu denen in vielen Bereichen noch ein u. U. notwendiger Personalabbau tritt, scheint uns wenig geeignet, eine vorurteilsfreie Prüfung fachlicher Eignung und persönlicher Integrität zu befördern. Begutachtung und Neustrukturierung sind gleichermaßen notwendig und dringlich – um so wichtiger scheint ihre organisatorische Trennung, damit die lähmende gegenseitige Blockade aufgehoben wird, die in den vergangenen Wochen und Monaten vorherrschte.

Ein historisches Experiment, das durchgreifende Erneuerung eines Hochschulwesens bei gleichzeitiger Integration in eine größere, nationale Wissenschaftslandschaft, verlangt verbindliche rechtliche Grundlagen im Ergebnis einer offenen Diskussion, in der wohl keiner für sich beanspruchen kann, fertige Konzepte aus der Tasche zu ziehen. Gesprächsangebote sind gefragt; der Entwurf eines Hochschulerneuerungsgesetzes will ein solches sein.

Freiwillige AG Hochschulerneuerungsgesetz

ERIKA JÄGER
DR. MATTHIAS MIDDLELL

Ein Plädoyer für die Publizistik

Nicht Details eines künftigen Curriculums oder Forschungsprogramms, sondern Prämissen des wissenschaftspolitischen Neuanfangs sollen im folgenden zur Diskussion gestellt werden. Die Etablierung einer publizistik- und kommunikationswissenschaftlichen Fachrichtung an der Universität Leipzig muß Determinanten folgen, die wesentlich, jedoch nicht ausschließlich mit dem Abbau ideologischer Alllasten zusammenhängen. Wenn hier „Alllasten“ apostrophiert werden, dann rekurriere ich damit nicht auf diesen oder jenen Zeitgenossen, sondern meine ein Geflecht von noch recht schlüssig zusammenwirkenden Denkmustern, nach denen beispielsweise die sog. „Abwicklung“ als „Klassenkampf“ interpretiert wird.

Die Sektion Journalistik firmierte bekanntlich häufig unter dem Etikett „Rotes Kloster“. Nun wissen Insider freilich, daß dieses so attribuierte Kloster schon geraume Zeit wenig klösterliche Enge zeigte. Die sich zweifelsohne vollziehende Endokritisierung jedoch dürfte nicht genügen. Eine Metamorphose in ein rotes Forum wäre eine Unzulänglichkeit neuer Art. Ich halte Ausgleichsfarben wie gelb und schwarz für geboten. Die äußere Freiheit und Autonomie von Wissenschaft bedingen deren innere. Einen liberalen Grundkonsens sehe ich als *Conditio sine qua non*. Hierbei könnte der künftige Fachbereich oder das künftige Institut einiges vom Gründervater der Disziplin in Leipzig, von Karl Bücher, aufnehmen. Verweisen sei hier nur auf die von ihm zweifelsohne demokratisch intendierten Reformvorschlüsse zum Preßwesen. 1915 argumentierte er für eine Art duales Pressesystem mit öffentlich-rechtlichen und privatwirtschaftlichen Medien, wobei er die erstere u. a. als staatsfern, wirtschaftlich unabhängig und der Verbreitung meinungsreicher Nachrichten verpflichtet charakterisierte. Das Stichwort Faschisierung des Leipziger Institutes für Zeitungswissenschaft mag genügen, um anzudeuten, daß der demokratische Gründungsansatz unter Büchers im Dritten Reich unter der Ägide eines Hans A. Münster gründlich verschüttet wurde. Auch eingedenk solcher und anderer unruhlichen Vergangenheit trennten sich nach 1945 andere Institute für Zeitungswissenschaft vom belasteten Signum. Die Institute der Universitäten Heidelberg und Münster oder der Hochschule Nürnberg wandelten sich in publizistik-wissenschaftliche um.

Auch hier et nunc in Leipzig ist der Disput um „Journalistik“ oder „Publizistik“ kein Palaver über Leerformeln. Zunächst muß es darum gehen, jene Entwicklungen nachzuvollziehen, die die bundesdeutsche Publizistik- und Kommunikationswissenschaft in den späten fünfziger und vor allem sechziger Jahren prägen. Die ehemals stark phänomenologisch, historisch und kulturwissenschaftlich orientierte Zeitungswissenschaft entwickelte sich zu einer empirischen, nomothetischen Sozialwissenschaft. Für uns heute

schließt eine ähnliche Wandlung nicht nur die grundsätzliche Einführung exakter Forschungsmethoden u. a. m. ein, sondern auch den Verzicht, nach allumfassender Theorie eines Phänomens Journalismus oder sozialer Kommunikation zu suchen. Statt dessen wäre sich dem schon vorhandenen und auch von uns weiterentwickelbaren Paradigma von Theorien mittlerer und kürzerer Reichweite zuzuwenden, jedem Feld von Modellen, Ansätzen und Befunden, die kommunikative Zusammenhänge tatsächlich lutzbar machen.

Für mehrere Universitäten im deutschen Raum bedeutet Publizistikstudium auf eben universitärem Niveau, kommunikations- und medienwissenschaftliche Lehre mit medienkundlicher und -praktischer Ausbildung zu verflechten. Gerade dank dieser Verflechtung gewinnt eine Universitätsausbildung ihre Legitimität. Neben dem o. g. Verzicht auf theoretische Allmachtsansprüche und dem Zerschneiden auf einlösere Erklärungsrahmen von Gebrauchszusammenhängen und Wirkweisen wäre auch die medienpraktische Seite gehörig zu reformieren. Statt Imitation journalistischer Praxis, pseudowissenschaftlicher Erklärung plausibler Abläufe oder anderer Verrenkungen mehr halte ich eine saubere Scheidung und kluge Abstimmung von empirischer Erkundung der Praxis, der Problemdiskussion akuter oder dauerhafter relevanter Praxisfragen und dem journalistischen Üben mit Medienpraktikern für sinnvoll. In Sonderheit geht es in puncto Medienpraxis darum, jene Handlungsweisen auszuprägen, die den Lebensnerv des Journalismus in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft ausmachen, ich denke hier u. a. an eine Befähigung zur Tiefenrecherche oder zum sog. Präzisionsjournalismus, an objektive Nachrichtengebung, an die Trennung von Fakt und Meinung. Logischerweise müssen Presse-Ethik und Medienrecht unverzichtbares Standbein der künftigen Einrichtung werden. Wie jede Hochschuldisziplin im Osten Deutschlands, so steht auch die ehemalige Journalistik vor der Doppelaufgabe, sich so rasch wie möglich dem deutschen, möglichst dem europäischen Standard zu nähern und gleichzeitig ein eigenes, für den Markt interessantes Gesicht zu wahren. Die an unserer Alma mater mögliche Verflechtung von Publizistikwissenschaft mit anderen Ausbildungsdisziplinen bietet hier vorzügliche Chancen. Studierende der verschiedensten Fachrichtungen können hier Medienkompetenz, Studenten der Publizistik ihre Fachkompetenz erwerben. Auf diese, gewiß bekannte Normalität von Haupt- und Nebenfach oder Erst- und Zweitfach sei nur deshalb hingewiesen, weil in kürzlich fertiggestellten Enquete-Bericht der Bundestag „Bildung 2000“ die Unabdingbarkeit einer qualitativen neuen Kommunikationsbefähigung für alle Auszubildenden hervorgehoben wurde.

DR. TILO PRASE

Bei anderen gelesen:

Der nationalsozialistische Kahlschlag
 „Die vertriebenen Heidelberger Dozenten“ – Ausstellung in der Universitätsbibliothek
 Bis Januar zeigt die Universitätsbibliothek Heidelberg eine Ausstellung über die vertriebenen Heidelberger Dozenten.
 Plötzlich brauchen die neuen Machthaber nicht mehr darauf zu warten, bis kritische

Bis Januar zeigt die Universitätsbibliothek Heidelberg eine Ausstellung über die vertriebenen Heidelberger Dozenten. Dokumente und Fotografien aus dem Universitätsarchiv Heidelberg, dem Generallandesarchiv Karlsruhe und aus dem Deutschen Literaturarchiv in Marbach am Neckar stellen den Schicksalsweg von 65 Dozenten dar, die nach 1933 durch das nationalsozialistische Terrorregime zwangsemitigiert oder entlassen wurden.

Die Ausstellung lehnt sich an ein Buch Dorothee Müllers mit demselben Titel an. In dessen Vorwort schreibt Historiker Prof. Eiko Wolgast: „Eindringlich und konkret wird am Beispiel Heidelberg aufgezeigt, wie verständig die Verwirklichung der nationalsozialistischen Ideologie auf die Wissenschaft in Deutschland gewirkt hat. Wenig sagen die Akten aus über das Leid der Betroffenen, die ohne jede Vorbereitung plötzlich die Erfahrung machen mußten, daß der Staat, bisher als Rechtsstaat re-

spektiert und verstanden, willkürlich ein gesichertes Dasein als Beamter oder eine hoffnungsvolle akademische Karriere vernichtete“. Vielfältig zeigen die Biographien die Mühsal des Neuanfangs im Exil – die rasch verfolgten Heidelberger Dozenten zerstreuten sich in alle Welt, von Australien bis zu den Vereinigten Staaten. Wolgast: „Freitod und Tod im Konzentrationslager spiegeln die aussichtslose Lage derer, die im Lande blieben.“ Den Auftakt zum Nazigrößenrat auf „Nichtarier“ und politisch Andersdenkende markiert der 7. April 1933, der Tag, an dem das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ in Kraft trat. Plötzlich brauchen die neuen Machthaber nicht mehr darauf zu warten, bis kritische Universitätslehrer wie Gerhard Anshütz oder Alfred Weber den Dienst quittieren – Anshütz, der den maßgebenden Kommentar zur Weimarer Reichsverfassung geschrieben hatte, Weber, der gemeinsam mit dem Publizistikprofessor

Hans von Eckardt im März '33 die Hakenkreuzfahne vom Institut herunterholte. Seit dem 7. April hatte der Staat ein legales Instrument in der Hand, Beamte aus der Universität zu entfernen: zur „Wiederherstellung des nationalen Berufsbeamtentums“, „Vereinbarung der Verwaltung“ oder „im Interesse des Dienstes“. Das neue Gesetz richtete sich vor allem gegen „Nichtarier“, sofern sie nicht seit 1914 Beamte waren, sich als Frontkämpfer im Weltkrieg hervorgetan oder Väter und Söhne im Krieg verloren hatten. Beamte, die „nach ihrer bisherigen politischen Betätigung“ nicht die Gewähr dafür boten, daß „sie jederzeit rickhaltlos für den nationalen Staat“ eintraten, mußten als sofort mit ihrer „Beurlaubung“ rechnen.

Mit allen Tricks arbeiteten Ministerium und Rektorat, um unliebsame Universitätslehrer aus dem Dienst zu entfernen und in ein Leben zu entlassen, das über ihr Leben

Hans von Eckardt im März '33 die Hakenkreuzfahne vom Institut herunterholte.

Seit dem 7. April hatte der Staat ein legales Instrument in der Hand, Beamte aus der Universität zu entfernen: zur „Wiederherstellung des nationalen Berufsbeamtentums“, „Vereinbarung der Verwaltung“ oder „im Interesse des Dienstes“. Das neue Gesetz richtete sich vor allem gegen „Nichtarier“, sofern sie nicht seit 1914 Beamte waren, sich als Frontkämpfer im Weltkrieg hervorgetan oder Väter und Söhne im Krieg verloren hatten. Beamte, die „nach ihrer bisherigen politischen Betätigung“ nicht die Gewähr dafür boten, daß „sie jederzeit rickhaltlos für den nationalen Staat“ eintraten, mußten als sofort mit ihrer „Beurlaubung“ rechnen.

Mit allen Tricks arbeiteten Ministerium und Rektorat, um unliebsame Universitätslehrer aus dem Dienst zu entfernen und in ein Leben zu entlassen, das über ihr Leben

Exil, in den KZ-Tod oder den Freitod führte. Das Schicksal Leonardo Olshkis ist symptomatisch für die Spitzfindigkeit des Regimes. Der gebürtige Veroneser Olshki, 1932 zu Vorlesungen nach Rom beurlaubt, bat Anfang April '33 um Verlängerung der Erlaubnis. Ein ministerielles Ja enthielt den Hinweis, er sei „bis auf weiteres“ beurlaubt und solle sich innerhalb von drei Tagen dazu äußern. Olshki schrieb aus Rom, in der deutschen Botschaft seien die einschlägigen Durchführungsverordnungen nicht bekannt. Der Rechtsattaché versetzte ihn in den Rabenstand. Vöndergründige Argumentation: Ein Schreiben an seine Heidelberger Adresse war nach Karlsruhe zurückgekommen. „Da dem Professor Dr. Olshki bei genauer Angabe seines derzeitigen Aufenthalts der Erlass im Monat August hätte zu gestellt werden können, tritt seine Zurücksetzung gemäß § 41 Bad. Beamtengesetz mit Ablauf des Monats November 1933 in Kraft.“

Minuzius hat die Heidelberger Historikerin Dorothee Müllers die Schicksale aller Dozenten recherchiert, die nach 1933 die Universität Heidelberg verlassen mußten. Fast im Stil eines Nachschlagewerks stellt sie die Lebenswege in einem Buch zusammen und publiziert sie mit Unterstützung der Universität im Carl Winter Verlag. Müllers nüchterne Schilderung dieser dunkelsten Phase der Universitätsgeschichte, akribisch aus den Akten und in persönlichen Gesprächen rekonstruiert, führt dem Leser die in Staatsgewalt gekleidete Brutalität des nationalsozialistischen Apparates aus der Perspektive der Opfer vor Augen.

In der Ausstellung der Universitätsbibliothek wird dem ehemaligen Heidelberger Dozenten Heinrich Zimmer ein besonderer Rang gegeben: er wäre am 6. Dezember 100 Jahre alt geworden...

GABI FÖRSTER
(Aus „Uni-Spiegel“ Heidelberg, 5-6/90)

Angemerktes

„Vor bald 15 Jahren erschütterte ein Beben die Fundamente des journalistischen Berufs. Hatte die Branche sich bisher stets damit geschmückt, daß Berufsleidenschaft von der Pike auf zu den höchsten Weihen führt, so kamen plötzlich Hochschul-Professoren mit dem Anspruch daher, Journalisten akademisch ausbilden zu wollen. Die universitäre Alternative zum Volontariat stieß unter Journalisten auf Mißtrauen und erntete in der ersten Zeit überwiegend Spott und Hohn aus der Praxis: Der „Dipl.-Journalist“ sollte ein richtiger Journalist sein? Heute ist der Spott verstummt: Die Journalistik-Studiengänge haben sich als eine Säule in der Ausbildungslandschaft etabliert. Und befinden sich auf Erfolgskurs...“

Heute ... hat die hochschulgebundene Journalistenausbildung Dimensionen erreicht, die eine pauschale Kritik an ihrer Bedeutung grotesk erscheinen lassen. In Deutschland studieren an 19 Universitäten rund 14 300 junge Leute Journalistik oder Kommunikationswissenschaft.“

Diese Zeilen sind entnommen aus „Journalist“ (Das Deutsche Medienmagazin, Nr. 1, Januar 1991). Notiert wurden sie von einem „alt“-bundesdeutschen Berufskollegen namens Martin Löffelholz, dem man schon allein seiner geographischen Herkunft wegen heutzutage und hierzu-landes – sozusagen im vorausweisenden

Vertrauen – einen makellosen Persönlichkeit in Sachen fachlicher Kompetenz und moralischer Integrität auszustellen bereit sein dürfte. An beiden habe auch ich nicht den geringsten Zweifel.

Nur – seine Erfahrungen beziehen sich einzig auf die erst knapp 15 Jahre alte universitäre Journalistenausbildung in Westdeutschland. Hier in Ostdeutschland, das von geborenen, aber auch ungeborenen „Missionaren“ aller Couleur heimgesucht wird, präzise in Leipzig und an unserer Universität befindet sich seit 1916 die älteste derartige Institution auf deutschem Boden mit einem originären Ausbildungsprofil. Darin darf es ebenfalls keinerlei Zweifel geben – gründlichste Erneuerung aus sich selbst heraus und mit kollegialer (!) Hilfe von außen sind dringend geboten. Und da gibt es bereits mehr als nur Ansätze.

Kollege Löffelholz hat völlig recht, wenn er pauschale Kritik als groteske Erscheinung qualifiziert. Allein, sie ist nicht nur schlicht grotesk, sondern vielmehr überaus schädlich. In allererster Linie für die Leipziger Journalistikstudenten und wohl auch nicht gerade zuallerletzten für das traditionell hohe Ansehen unserer Universität in deutschen Landen und darüber hinaus.

HELMUT ROSAN